

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

185 (17.8.1910) 2. Blatt

Nr. 185 Mittwoch
2. Blatt Badischer Beobachter 17. August 1910.

57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg.

Um zu vermeiden, daß die bestellten Teilnehmer, Mitglieder usw. Karten diejenigen Besucher des Katholikentages, die vom Hause abreisen, nicht mehr in ihrer Heimat erreichen, werden alle von jetzt an bei der Anmelde- und Wohnungskommission ein-

laufenden Anmeldungen und Wohnungszuweisungen nicht mehr durch die Post zugeleitet, sondern im Bureau der Anmelde- und Wohnungskommission im Königssalon des Bahnhofs in Augsburg hinterlegt und können dort vom Samstag den 20. August, und an den folgenden Tagen je von vormittags 7 Uhr bis abends 9 Uhr im Empfang genommen werden.

Die Anmelde- und Wohnungskommission:
Rath. Nathan, Vorsteher,
Kapuzinerstrasse B 135/0.

33. Generalversammlung der kath. laufm. Vereinigungen Deutschlands.

Würzburg, 11. August 1910.

Nach einem von ca. 200 Mitgliedern und Gönner des Verbandes besuchten zwanglosen Begrüßungsbend im Guttenschen Garten am Mittwochabend, fand heute früh 8 Uhr in der Marienkapelle ein Trauergottesdienst für die verstorbene Verbandsmitglieder statt, welcher vom hochw. Herrn Rektor Hergenröther gelebt wurde. Nach dem Gottesdienst begann kurz nach 9 Uhr im Saale des Plakats Gartens die Generalversammlung der katholischen Kassenfamilie des Verbandes kathol. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands.

Die Generalversammlung der Kassenfamilie wurde am 11. August, morgens 9 Uhr, durch den Vorsitzenden, Herrn Ed. Müller-Hannover, mit einer Begrüßung der Delegierten und einem herzlichen Dankeswort an den bisherigen langjährigen Vorsitzenden und Gründer, Herrn Auer-Hannover, eröffnet. Anwesend 76 Delegierte. Als Schriftführer wird von der Versammlung der Geschäftsführer der Kasse, Herr Meyer-Hannover, und als Beiführer Herr Gries-Eisen genannt.

Die Jahresberichtigungen für 1908 und 1909 wurden genehmigt. Aus dem Geschäftsbericht sei folgendes mitgeteilt: Die Kasse konnte im Jahre 1910 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Den Anfang zur Gründung gab es am 1. Dezember 1884 in Kraft gebrachte Gesetze über die eingetriebenen Hilfsstiftungen. Die Kasse wurde von acht Mitgliedern gegründet, die noch fünf ihr heute angehören. Am Schlusse des ersten Jahres zählte die Kasse erst 12 Mitglieder; nach 9-jährigem Bestehen war das erste Tausend an Mitgliedern, im Oktober 1899 das zweite, August 1902 das dritte, 1904 das vierte, Oktober 1906 das fünfte und November 1909 das sechste Tausend der Mitgliederzahl erreicht. Aus den beiderseitigen Anfängen heraus hat die Kasse sich zu einer das ganze deutsche Reich umspannenden Organisation entwidmet und nimmt heute unter den Wohlfahrtsvereinigungen des Verbandes die hervorragendste Stellung ein.

Das Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahrs ist ein erfreuliches zu nennen. Es konnten 18 021,18 Mark Ueberfluss zur Verstärkung der Betriebsmittel und Anfertigung des Reservefonds verwandt werden. Der Mitgliederzuwachs betrug 233 Mitglieder, so daß die Mitgliederzahl zum Schlusse des Jahres 1909 sich auf 6169 stellt. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1909 182 083,52 M. gegen 147 538,09 M. im Jahre 1908; die Ausgaben 164 084,98 M. gegen 156 423,29 M. im vorhergehenden Jahre. Das Vermögen der Kasse, welches am Schlusse des Jahres 1908 46 822,28 M. betrug, erreichte zum Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahrs die Höhe von 64 843,46 M. Die Erkrankungsfälle stiegen von 2845 Erkrankungen mit 29 564 Krankentagen im

Jahre 1908 auf 4027 Erkrankungen mit 31 127 Krankheitsauftreten im Geschäftsjahr 1909. Der Gesundheitszustand der Mitglieder war wie im Jahre 1908 so auch im Jahre 1909 als günstig zu bezeichnen. Die Steigerung der Kranziffer im Jahre 1909 ist auf Rechnung der erhöhten Mitgliederzahl zu setzen. Zu Ende des Jahres 1909 trug die Zahl der Geschäftsstellen der Kasse 133, davon 56 Verwaltungen und 777 Zahlstellen.

Mit der Zahl der Mitglieder wuchs naturgemäß auch der Umfang der an die Verwaltung der Zentrale gestellten Anforderungen. Gute Erfahrungen werden mit der Einführung des Postcheckverfahrens gemacht.

Der Bericht nimmt schließlich noch Stellung zur Reichsversicherungsordnung, soweit sie Bezug hat auf die freien Hilfsstellen. Der Vorstand hat in der Abwehr gegen die beabsichtigte Schädigung der Hilfsstellen alles getan, was unter den obwaltenden Umständen zu tun möglich war. Zum Schluß wird endlich in Aussicht gestellt, daß der Vorstand die Unterlagen für die Einführung einer Familienversicherung sich beschaffen wird, um der nächsten Generalversammlung ein ausgearbeitetes Statut vorlegen zu können.

Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß junge Leute unter 21 Jahren, die aus der Ortskassenfamilie aus und einer freien Hilfsfamilie beitreten wollen, für ihre Rücksichtnahme der Genehmigung des Vaters bzw. des Vormundes bedürfen.

Im Namen des Ausschusses berichtet Herr Endler-Hannover, daß verschiedene unverbindliche Revisionen vorgenommen wurden und alles in der besten Ordnung gefunden worden ist. Ein Grund zu einer Bemängelung lag nicht vor.

Dem Vorstand und dem Ausschuß wurde unter lebhaftem Dank der Versammlung Entlastung ertheilt.

Die Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses hatte das Ergebnis, daß die bisherigen Mitglieder beider Körperschaften wiedergewählt wurden. Im Namen des Vorstandes dankt für das entgegengesetzte Vertrauen Herr Müller, im Namen des Ausschusses Herr Endler.

Bei Beratung über Feststellung der Reisekosten und Tagegeld-Entschädigung für die Abgeordneten wurde beschlossen, es bei dem bisherigen Zustande zu lassen: Eisenbahnsahrt dritter Klasse und 10 M.

Tagegelder.

Es folgte die Beratung über die vorliegenden Anträge. Eine lebhafte Diskussion rief den Antrag des Vorstandes der Kassenfamilie auf Änderung des § 10 der Satzung hervor. Die Änderung soll in der Hauptfahrt darin bestehen, daß die Behandlung der Mitglieder nur durch die dem Vorstand der Arzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen angehörenden Arzte erfolgt, daß die nicht verordnungen spätiertigen Mitglieder sich ebenfalls nur durch Arzte des genannten Verbandes behandeln lassen dürfen und daß die Kasse ihnen die gleichen Sägs vergibt, wie solche hinsichtlich der verpflichtungspflichtigen Mitglieder mit dem erwähnten Verband durch Vertrag festgelegt sind. Der Antrag wurde mit 58 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit wurde ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Abschaffung des Arztervertrages bis zur Erledigung der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Familien-Versicherung eventuell eingeführt werden kann.

Aber abgelehnt wurde ein Antrag, der eine Änderung des ersten Absatzes in § 10 wünschte, ebenso ein solcher, der für die Aufnahme in die Kasse ein ärztliches Gefündesattest fordert, sowie ein Zusatzantrag zu § 21 der Satzungen. Mehrere Anträge wurde zurückgewiesen.

Zu dem Punkt "bereidetenes" wurden mehrere Beschwerden zur Zufriedenheit erledigt und eine Reihe von Anregungen gegeben, die der Vorstand in Erwägung zu ziehen sich bereit erklärte. Außerdem wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Die am 11. August 1910 in Würzburg tagende

Generalversammlung der Kassenfamilie des Ver-

bandes kathol. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands hat die Anträge des Vorstandes begüßlich Abschluß eines Vertrages mit dem Leipziger Ortsverband abgelehnt. Ein großer Teil des Generalversammlungsvertreters ist jedoch nicht gründlich gegen diesen Antrag. Es soll lediglich die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung abgewertet werden, um auf Grund der neuen Bestimmungen der Frage näher zu treten.“

Mittwoch
17. August 1910.

Der Vorstand kann anstelle der Kranken-Unterstützung gemäß §§ 10 und 11 freie Kur und Verpflegung in einem von ihm oder der örtlichen Verwaltungsstelle zu bestimmenden Krankenhaus gewähren und zwar:

a) für diejenigen Mitglieder, welche

1. verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer

Familien sind, mit ihrer Zustimmung;

2. unabhängig von derselben aber dann, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welche in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann;

3. wenn die Krankheit eine ansteckende ist;

4. wenn der Erkrankte den Vorrichtungen der §§ 17 bis einschließlich 28 zuwidert handelt hat oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beachtung erfordert;

b) für sonstige Mitglieder unbedingt.

Die Mitglieder haben Anspruch auf Kur und Verpflegung in der dritten Klasse eines staatlichen, städtischen oder diesen hinsichtlich der Kosten gleich zu erachtenden Krankenhauses.

Soweit die Kosten der Kur, Verpflegung, Arzneien usw. Verbände und der notwendigen Operationen im Krankenbau pro Verpflegungszeit gerechnet, niedriger sind als für die Beitragsklasse I und II pro Tag 2,50 M., für die Beitragsklasse III und IV pro Tag 3,20 M., für die Beitragsklasse V und VI pro Tag 4 M., wird der sich ergebende Mehrbetrag dem Mitgliede bar ausgezahlt, mit der Maßgabe jedoch, daß, sofern nach den Bestimmungen dieses Paragraphen den Angehörigen des erkrankten Mitgliedes Familienunterstützung zusteht, der Mehrbetrag hierauf zur Anrechnung kommt.

Hat der in einem Krankenhaus untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des verjüngten Krankengeldes für diese Angehörigen zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen.

Die Bestimmung gilt jedoch nur, wenn der Eintritt in das Krankenhaus auf ausdrückliche Anordnung des Kassenvorstandes oder des behandelnden Arztes erfolgt ist.

Lehnt ein erkranktes Kassenmitglied, dessen Unterbringung in ein Krankenhaus vom Vorstande oder vom Arzt verlangt wird, die Behandlung in dem Krankenhaus ab, so verlängert das für die Dauer der Ablehnung den Anspruch auf freie ärztliche und wundärztliche Behandlung, freie Arznei und Heilmittel und auch auf das Krankengeld, sofern und soweit letzteres nicht nach Absatz 3 dieses Paragraphen auch neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenbau zu gewähren ist.

Auf die Einführung einer Familienversicherung beziehen sich mehrere Anträge der örtlichen Verwaltungsstellen Bierlen, Gelnhausen und Mainz. Angenommen wurden der der örtlichen Verwaltungsstellen Bierlen, der Bierlen, der Bierlen.

Der Vorstand der Kassenfamilie wolle den Frage der Familien-Versicherung sofort nähertragen und die für die Einführung der Familien-Versicherung erforderlichen Vorarbeiten so fördern, daß unmittelbar nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Familien-Versicherung eventuell eingeführt werden kann.

Aber abgelehnt wurde ein Antrag, der eine Änderung des ersten Absatzes in § 10 wünschte, ebenso ein solcher, der für die Aufnahme in die Kasse ein ärztliches Gefündesattest fordert, sowie ein Zusatzantrag zu § 21 der Satzungen. Mehrere Anträge wurde zurückgewiesen.

Zu dem Punkt "bereidetenes" wurden mehrere Beschwerden zur Zufriedenheit erledigt und eine Reihe von Anregungen gegeben, die der Vorstand in Erwägung zu ziehen sich bereit erklärte. Außerdem wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Die am 11. August 1910 in Würzburg tagende

Generalversammlung der Kassenfamilie des Verbandes kathol. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands hat die Anträge des Vorstandes begüßlich Abschluß eines Vertrages mit dem Leipziger Ortsverband abgelehnt. Ein großer Teil des Generalversammlungsvertreters ist jedoch nicht gründlich gegen diesen Antrag. Es soll lediglich die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung abgewertet werden, um auf Grund der neuen Bestimmungen der Frage näher zu treten.“

Deutschland.

Berlin, 17. August 1910.

Generalrat Schmetz weilt derzeit in Berlin; es soll ihm eine volle Satisfaktion zu teil werden. Befannlich hat ihn die Bülowpreise als Sündenbock beim Kaiserinterview bezeichnet und er wurde dann nach Alten gefordert. Nunmehr soll man entschlossen sein, dem gewissenhaften und tüchtigen Beamten, der auch in der Interviewangelegenheit seine Pflicht voll erfüllte, eine Genugtuung zu bereiten. Es wäre sehr zu wünschen, daß man das hier verbißte Unrecht wieder gut machen würde.

Die Befreiung der Unterstaatssekretärleute im Reichskolonialamt läßt recht lange auf sich warten, so daß man zu der Überzeugung kommen könnte, dieje sei überflüssig und könne gestrichen werden. Gesandter Dr. Bünz in Mexiko hat abgelehnt und nicht angenommen, wie einzelne Blätter melden. Andere wollen wissen, daß die Stelle auch dem Kamerun Gouverneur sei, angeboten worden sei und daß er abgelehnt habe; ersteres halten wir für ebenso unmöglich wie letzteres für selbstverständlich. Wer die Saitung und Taten des Geheimrats Seitz in der Zeit der Kolonialkritik (1904-1906) kennt, der weiß, daß der Reichstag aufs höchste erstaunt sein würde, wenn er diesen Hauptträger des früheren Verfassungssystems auf einmal als Unterstaatssekretär wiedersehen würde. Der Herr mag in Kamerun gut wirken, wir wissen es nicht; aber Staatssekretär Lindquist wird sich die Situation nicht dergestalt erübrigen, daß er in joller Begleitung im Reichstage erscheint.

Zum Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt soll nach der „Rhein.-West. Zeit.“ der frühere vortragende Rat in der Kolonialabteilung Dr. Irmer, der jetzt Generalrat in Sidney ist, aussersehen sein. Er soll sich bereit erklärt haben, das Amt anzunehmen. Er ist am Freitag in Berlin angelkommen. Dr. Irmer hat viele Freunde im Reichstage, insbesondere in der national-liberalen Partei. Daß Dr. Irmer gern annimmt, das glauben wir, ebenso ist zutreffend, daß er nationalliberal ist. Aber seine Stellung im Reichstage dürfte eine schwere sein, da sein Konto aus der früheren Zeit stark belastet ist. Unter seiner Mitwirkung wurden die großen Konzessionen gemacht, an deren Folgen wir noch heute leiden. Dem Reichstag sollte man keine solche Beamten präsentieren, die durch ihre Vergangenheit bewiesen haben, daß sie mit der heutigen Kolonialpolitik im scharfsten Widerspruch stehen. Wenn wir daran erinnern, daß Dr. Irmer immer sehr stark für Dr. Peters eintrat, so fragt das der Öffentlichkeit genug. Daß die Liberalen gerne einer der Ihrigen an dieser Stelle hätten, ist nur ein neuer Beweis der rührigen Bescheidenheit dieser Partei.

z. Die Verwendung von Eisen- und Holzschwellen im badischen Eisenbahnbau.

Die Generalsdirektion der Großherzoglich Badischen Eisenbahnen hat wohl auf Anregung des Landtages eingehende Unterstellungen angezeigt über die Frage des Oberbaues auf eisernen und hölzernen Querschwellen. Befannlich macht sich in letzter Zeit eine Bewegung zugunsten der Verwendung hölzerner Querschwellen allenthalben geltend. Ramentlich wissen die Interessenten mannsfache Vorteile der Holzschwelle gegenüber der eisernen heranzubringen, verfechten sie doch in einem eigenen Organe ihre Ansichten.

Röschen zürnte sich bereits selbst, daß sie Hermann vorhin nicht Auskunft gegeben, sie bereute ihr Versehen schon wieder und nahm sich vor, gleich morgen an den Schreiber zu schreiben.

Der Born war vollständig verslossen, sie hoffte im Stillen, Hermann noch zu treffen, dann wollte sie ihm alles sagen.

Doch oder als vorher lag die Straße, keine Menschen waren zu sehen weit und breit. Röschen durchsuchte es tatkräftig die Unschuld ging alles andere unter. Außerdem fehlte zu längeren Störungen wirklich die Zeit und die fröhrenden Kinder taten ihr leid. Sie durften nicht noch länger warten.

Er hielt sie auch nicht auf, als sie mit einem kurzen „Gute Nacht, Hermann, werde ich bald etwas von Dir hören?“ an ihm vorüberfuhrte.

Fast zornig klang sein Gruß, so däudete es ihr. Einen Augenblick schien es, als wollte er ihr folgen, unentschlossen stand er eine Weile in dem niederschwelligen Schnee, dann drehte er sich kurz um und eilte weiter.

Röschen verfolgte indes in entgegengesetzter Richtung den Weg. Noch eine Stunde und sie stand vor einem großen, massiven Hause mit verschiedenen Türen, deren jede eine Aufschrift trug.

In einer der selben stand in großen, schwarzen Buchstaben auf weißem Grunde: „Städtisches Verfugamt I.“ Doch sie war verschlossen und alles Müttern half nichts.

„Umsonst,“ murmelte Röschen betrübt, „es ist für heute zu spät geworden, ich dachte es mir. Arme Kinder, nun habt Ihr den ganzen Weg vergebens gemacht,“ wandte sie sich an die vor Kälte zitternden Mädchen. „Wir müssen nun wieder umherfahren und morgen nochmals vorsprechen.“

Endlich wurde derselbe Weg wieder zurückgelegt.

Röschen wußte sich bereits selbst, daß sie Hermann vorhin nicht Auskunft gegeben, sie bereute ihr Versehen schon wieder und nahm sich vor, gleich morgen an den Schreiber zu schreiben.

„Vollkommen, Mutter.“

Der Ton klang wie gereizt, eine große Bitterkeit lag darin.

Aus dem Auge der Frau brach ein triumphierender Strahl, und freundlich fuhr sie mit der großen, weißen Hand über das Haar des Sohnes hin.

„Läßt Dich dadurch nicht anfechten. Hermann, trage es wie ein Mann.“ Solche Frau taugt nun einmal nicht für Dich; es ist ein großes Glück, daß es noch nicht zu spät ist. Nun mußt Du aber rasch der Sache ein Ende machen. Noch heute schreibst Du jenem — leichtsinnigen Mädchen ab und zwar kurz und bündig, wie sich gehört, sie möchte Dich sonst noch einmal umgarne.“ (Forts. folgt.)

Das Glückskind
Roman von Irene von Hellmuth.
Nachdruck erlaubt.

13. (Fortsetzung)

Es war unterdes vollständig dunkel geworden, die Kinder frohen in ihren dünnen Kleidchen. Es schneite in großen Flöcken, dazu blies ein eisiger Wind von Norden her, der den Schnee durchneigte und so daß kaum stehen konnte.

Röschen ging eiligen Schrittes dahin, so daß die Kinder ein Stückchen zurückblieben. Sie kämpften sich mühsam durch den tobenden Sturm.

Einige Straßen waren schon durchwandert, als Röschen plötzlich eine wohlbekannte, geliebte Stimme vernahm. Freudig durchschritt es ihr Herz, doch die Freude wandete sich rasch in herben Trost. Denn nicht liebreich, sondern tadelnd klang es aus Hermanns Munde an ihr Ohr:

<p

